



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 27. Februar 2026

Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Budget 2026 zum Einsatz von temporärem Personal im Sozialamt, Abteilung Sozialdienst für die Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe; Beratung und Beschlussfassung (Mitbericht)

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2026 in Anwesenheit von Regierungsrat Peter Truttmann und Amtsvorsteherin des Sozialamtes Verena Wicki Roth den Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Budget 2026 zum Einsatz von temporärem Personal im Sozialamt, Abteilung Sozialdienst für die Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet Ihnen die Kommission FGS den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 10 vom 13. Januar 2026 beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Zustimmung zum Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Budget 2026 zum Einsatz von temporärem Personal im Sozialamt, Abteilung Sozialdienst für die Aufgabenerfüllung in der Sozialhilfe in der Höhe von CHF 400'000.

Die personelle Situation im Sozialdienst ist, trotz zweifacher Genehmigung eines Budgetnachtrags durch den Regierungsrat im Jahr 2025, weiterhin angespannt. Aufgrund Fluktuationen, einer halbjährigen Leitungsvakanz 2024/2025 und zwei aktuell krankheitsbedingten Ausfällen liegt eine personelle Überlastungssituation vor. Um die fristgerechte, fachlich korrekte und rechtssichere Bearbeitung der dringlichen Klientenanliegen sicherzustellen, muss die Abteilung Sozialdienst des Sozialamts auch im Jahr 2026 vorübergehend auf die Unterstützung von Personalvermittlungsbüros zurückgreifen und temporäres Personal einsetzen können.

2 Stellungnahme der Kommission

Der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales wurde im Rahmen der Beratung aufgezeigt, wofür der Nachtragskredit zum Budget 2026 benötigt wird. Die Kommissionsmitglieder nahmen zur Kenntnis, dass der temporäre Einsatz von Personal zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Sozialdienstes notwendig ist. Der Kommission wurde erläutert, dass die übergeordnete Problematik des Fachkräftemangels und die schwierige Situation des

Arbeitsmarktes die Personalfindung erschwert. Diskutiert wurde die hohe Fluktuation innerhalb des Sozialamtes, Abteilung Sozialdienst. In den letzten zwei Jahren (2024/2025) gab es 31 Stellenaustritte von total 50 Positionen. Die Gesundheits- und Sozialdirektion informierte die Kommissionsmitglieder über die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die im Bereich des Sozialdienstes zukünftig verstärkt werden soll. Ausserdem bestätigte die Gesundheits- und Sozialdirektion, dass organisatorische und strukturelle Änderungen zu einer langfristigen Stabilisierung führen sollen und der Nachtragskredit eine Überbrückungsmassnahme darstellt. Zudem wurde eine Akquirierungskampagne gestartet. Im Herbst 2026 wird die Gesundheits- und Sozialdirektion der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales Bericht zur Personalsituation im Sozialdienst erstatten.

3 Antrag der Kommission

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei keiner Enthaltung dem Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Budget 2026 in der Höhe von CHF 400'000 zum Einsatz von temporärem Personal im Sozialamt zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS



Roland Blättler
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär